

ETL | MCP Mühl

Management Consulting GmbH

Willkommen bei der ETL MCP Management Consulting GmbH

Wir begrüßen Sie zur heutigen Ausgabe unseres MCP-Newsletters.

Der MCP-Newsletter ist ein kostenfreier Informationsservice der ETL MCP Mühl Management Consulting GmbH, Limburg. Er liefert Ihnen und vielen weiteren Empfängern regelmäßig Wissenswertes zu aktuellen Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Recht und Finanzen. Sie möchten selbst zu Ihrem Unternehmen etwas den Lesern des Newsletters mitteilen? Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Ihre Nachrichten sind stets willkommen.

Das lesen Sie heute:

- [Erste-Hilfe-Kit für erfolgreiches verteiltes Arbeiten](#)
- [Das Jahrmarkt-Prinzip](#)
- [Erbengemeinschaften sind der Vorhof zur Hölle](#)

Die ETL MCP Mühl Management Consulting GmbH berät und unterstützt vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (kurz: KMU) in allen Fragen rund um Betriebs- und Finanzwirtschaft, Sanierung und Restrukturierung.

1. Erste-Hilfe-Kit für erfolgreiches verteiltes Arbeiten

Wir können den Begriff „social distancing“ kaum noch hören. Er hat u.E. große Chancen, bei den Vorschlägen zum Unwort des Jahres dabei zu sein. Aber angesichts der aktuellen Lage ist das „verteilte Arbeiten“, insbesondere aus dem Homeoffice, ganz wichtig geworden. Manche von uns praktizieren es seit Wochen.

Die Umsetzung ist aber für Unternehmen und Arbeitnehmer alles andere als einfach. Die technischen

Grundvoraussetzungen müssen dezentral vorhanden sein. Aber auch die richtige Einstellung spielt eine große Rolle, denn die Zusammenarbeit ist unterscheidet sich sehr vom traditionellen Arbeiten. Um diese besonderen Herausforderungen in großem Umfang erfolgreich zu meistern, präsentiert das Kompetenzzentrum Usability und das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ein Erste-Hilfe-Kit für erfolgreiches Arbeiten für Mittelständler. Die Aktion wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.



Man kann sich das Kit **hier** herunterladen.

Wir möchten für Sie zwei Aspekte herausgreifen.

· **Leitbild und Regeln**

Die Vorgabe eines Leitbilds bzw. eines Regelwerks gibt den Mitarbeitern eine wichtige Orientierungshilfe. Klären Sie arbeitsrechtliche Fragen wie Zeiterfassung, Pausenzeiten, Umgang mit studentischen Hilfskräften und die Sprachregelung gegenüber externen Kontakten. Am besten erstellen Sie eine FAQ-Seite, die für alle Mitarbeiter verpflichtend und einsehbar ist. Bestimmen Sie Ansprechpartner, tragen Sie Kontaktdaten zusammen.

· **Mindset und Verhalten**

Das „Wir-Gefühl“ ist ein essenzieller Bestandteil eines guten und produktiven Arbeitsklimas. Insbesondere wenn keine physische Verbundenheit besteht, gewinnt dieser Punkt an Wichtigkeit. Führungskräfte sollten ihren Mitarbeitern das Vertrauen in ihre Arbeit und Selbständigkeit signalisieren. Die Geschäftsleitung muss „greifbar“ bleiben, zum Beispiel durch persönliche Ansprachen.

Das sollten Sie und Ihre Mitarbeiter tun, wenn Sie von zu Hause arbeiten:

- Richten Sie sich – wenn möglich - einen Arbeitsplatz ein, der nur zum Arbeiten genutzt wird.
- Strukturieren Sie Ihren Arbeitsalltag durch einen klaren Start- und Endzeitpunkt.
- Minimieren Sie Unterbrechungen und Ablenkungen.

Es ist wichtig dafür zu sorgen, dass Mitarbeiter nicht das Gefühl der Isolation und Einsamkeit befällt. Durch das Einführen regelmäßiger, gemeinsamer Kaffee- und Mittagspausen kann der „normale“ Arbeitsalltag teilweise erhalten werden. Auch gemeinsame soziale Aktivitäten nach Feierabend, wie Pizza-Partys oder die wöchentliche Happy-Hour, können ebenfalls im virtuellen Raum stattfinden.

2. Das Jahrmarkt-Prinzip

Stellen Sie sich einen riesigen Jahrmarkt vor, mit einem überwältigenden Angebot an Speisen, Getränken, Fahrgeschäften, Kleinkunst und Akrobatik. Viele Besucher drängen sich durch die engen Gassen. Die Spielregeln für den Besucherstrom sind ganz einfach: Die Menschen bleiben dort stehen, wo die meisten stehen. Für die Schausteller auf dem Jahrmarkt geht es also darum, möglichst viel Aufmerksamkeit zu erzeugen. Wer die ersten Besucher für sich interessiert, der hat es geschafft. Die anderen folgen automatisch.

Dieses Prinzip hat auch einen Namen. Der Stadtplaner Georg Franck hat es in seinem 1998 veröffentlichten Buch die „**Ökonomie der Aufmerksamkeit**“ genannt.

Dieses Prinzip hat das Business fest im Griff. Ohne Aufmerksamkeit hat man keine Bedeutung und

ohne Bedeutung macht man keine Karriere. Wenn es um Aufmerksamkeit geht, unterscheidet sich eine Studentenkneipe nicht von einem Aufsichtsrat. Mit der zunehmenden Vernetzung und den Neuen Medien sinken die Kosten für Information und Unterhaltung immer weiter. Begrenzt ist nicht mehr der Zugang, sondern die Aufmerksamkeit. Sie ist die knappe Ressource. Sie ist zugleich begehrtes Einkommen, ökonomisches Kapital und soziale Währung.

„Die Aufmerksamkeit anderer Menschen ist die unwiderstehlichste aller Drogen.

Ihr Bezug sticht jedes andere Einkommen aus.

Darum steht der Ruhm über der Macht, darum verblasst der Reichtum neben der Prominenz.“

(Georg Franck)

Es fällt vielen Menschen schwer, aus diesem Spiel um Aufmerksamkeit auszusteigen. Es macht süchtig. Jede Interaktion ist ein Teil des Spiels und es ist ein schmaler Grat, der da beschriftet wird. Es besteht Absturzgefahr. Aus dem Aufmerksamkeitsprofil wird dann ein banaler Selbstdarsteller, der am Ende nur noch langweilt.

Andererseits wird gerade von Topmanagern erwartet, dass sie Aufmerksamkeit erzeugen: Aufmerksamkeit für das Unternehmen, seine Produkte und seine Entwicklung. Ohne Aufmerksamkeit kein Erfolg auf dem Jahrmarkt. Gute Produkte zu haben reicht nicht aus, sie müssen auch inszeniert werden. Man danke da nur an Steve Jobs und seine Produktpräsentationen.

Weiterlesen: Hans Jürgen Heineke. Meetings sind Zeitverschwendung. Eine Expedition in die Welt der Business-Irrtümer, Weinheim 2014

3. Erbgemeinschaften sind der Vorhof zur Hölle

Zugegeben, der Satz ist provokant. Erbgemeinschaften können der Vorhof zur Hölle werden – dieser Satz stimmt. Viele Testamente führen zu finanziellen Kriegen, besonders dann, wenn es um Immobilien geht.

Es ist unabdingbar, sich genau zu überlegen, wie man selbstgenutzte Häuser und vermietete Wohnung am besten vererbt. Selbst wenn sich die Kinder blendend verstehen, gibt es Ehepartner oder Lebensgefährten, die zum Störfaktor werden und das Fass zum Überlaufen bringen können. Gerade in Zeiten der „Patchwork-Familien“ ist eine gut durchdachte und geregelte Erbfolge sehr wichtig.

Im Fall, dass sich Erbgemeinschaften zerstreiten, weil sie sich nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen können, kann es im schlimmsten Fall zu einer Teilungsversteigerung oder Auseinandersetzungs-versteigerung kommen. Diese Form der Versteigerung, die in der ZVG geregelt ist, kann von jedem Mitglied der Erben- oder Grundstücksgemeinschaft beantragt werden. Versteigert wird aber nicht nur der Anteil des Aussteigers, sondern das gesamte Haus, sodass die Miterben manchmal sozusagen nur noch die Wahl zwischen Pest und Cholera haben.

Es gibt Alternativen zu Erbgemeinschaften. Wir empfehlen in bestimmten Fällen einen Testamentsvollstrecker einzusetzen. Ein Testamentsvollstrecker bietet als neutraler Verteiler eine gewisse Garantie, möglichen Streit im Keim zu ersticken.

Wenn man eine Immobilie zum Beispiel an drei Kinder vererben möchte, holt der Testamentsvollstrecker ein Wertgutachten ein und bietet jedem Kind die Immobilie zum Kauf an. Wenn es zu keiner Einigung kommt, muss der Testamentsvollstrecker das Haus verkaufen und den Erlös verteilen.

Impressum

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. 27a UStG: DE266955224

Verantwortlich für den Inhalt gem. 10 (3) MDStV:

Ulrich Bendel

Brüsseler Straße 5

65552 Limburg

Telefon: 06431/212496-0
E-Mail: info@etl-mcpmc.de
Web: www.etl-mcpmc.de

Sitz der Gesellschaft: Brüsseler Str. 5, DE-65552 Limburg
Eingetragen beim AG Limburg
Handelsregister HRB Nr. 4432
Geschäftsführer: BBA/Diplom-Bankbetriebswirt Ulrich Bendel
Mitglied des ETL-Verbundes

Diese Information ist ausschließlich für die adressierte Person oder Organisation bestimmt und könnte vertrauliches und/oder privilegiertes Material erhalten. Personen oder Organisationen, für die diese Information nicht bestimmt ist, ist es nicht gestattet, diese zu lesen, erneut zu übertragen, zu verbreiten, anderweitig zu verwenden oder sich durch sie veranlasst zu sehen, Maßnahmen irgendeiner Art zu ergreifen. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und das Material von Ihrem Computer zu löschen.

Sie haben uns gebeten, mit Ihnen über das Internet per E-Mail zu korrespondieren. Unbeschadet dessen ist allein die von uns unterzeichnete schriftliche Fassung verbindlich. Wir weisen darauf hin, dass derartige Nachrichten mit und ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können. Herkömmliche E-Mails sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt und deshalb ist auch die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewahrt. Wir haften deshalb nicht für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Virus-Schutz-Programme durch Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nur soweit gesetzlich zulässig.

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#)